

Stellungnahme der Verwaltung zu c/47/02/2021

Antrag Querungshilfe am S-Bahnhof Birkenstein

Dem Antrag ist mit Prüfung einer Machbarkeit zuzustimmen.

Die avisierten Mittel in Höhe von 75 Tsd. EUR sind ausreichend. Hinzu kommen vorab Kosten für die Erstellung einer Bauplanung und Bauüberwachung.

Eine Brückenkonstruktion zur unabhängigen Querung der Fahrbahn muss barrierefrei (z.B. Aufzüge) erschlossen werden. Daraus resultieren weitere Unterhaltungs- und Wartungskosten.

Eine Gehwegvorstreckung bis zu einer Lichtsignalanlage ist daher vorrangig zu prüfen. Für die Gehwegvorstreckung wurden bereits Planungsmittel in Höhe von 20 Tsd. EUR eingestellt. Die Prüfung einer Querung erfolgt über diese Planungsmittel.